

[In der App „Diia“ können im Rahmen der Beta-Testphase Kinderbeihilfen beantragt werden](#)

03.08.2026

„Diia“ sucht Testpersonen für die Beantragung von drei Arten von Leistungen: Schwangerschafts- und Mutterschaftsbeihilfe, Beihilfe im ersten Lebensjahr des Kindes sowie „eYasla“.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

„Diia“ sucht Testpersonen für die Beantragung von drei Arten von Leistungen: Schwangerschafts- und Mutterschaftsbeihilfe, Beihilfe im ersten Lebensjahr des Kindes sowie „eYasla“.

Dies teilte die Pressestelle von „Diia“ mit.

Derzeit stehen für den Beta-Test drei Dienste zur Verfügung:

Beihilfe im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt für nicht versicherte Frauen.

Dies ist eine staatliche Leistung für Frauen, die nicht in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert sind.

Beihilfe im ersten Lebensjahr des Kindes.

Es handelt sich um eine staatliche Leistung für Mütter, die ein Kind im Alter von bis zu einem Jahr betreuen. Nach der Einführung des Dienstes auf dem Portal „Diia“ wird es möglich sein, online einen Antrag zu stellen und eine monatliche Beihilfe zu erhalten: 7.000 Hrywnja pro Kind oder 10.500 Hrywnja, wenn das Kind eine Behinderung hat.

„eYasla“ – Unterstützung für berufstätige Eltern.

Es handelt sich um eine staatliche Leistung für berufstätige Eltern, die ein Kind im Alter von 1 bis 3 Jahren großziehen. Nach der Einführung des Dienstes auf dem Portal „Diia“ können Sie online einen Antrag stellen und eine monatliche Beihilfe erhalten: 8.000 Hrywnja pro Kind oder 12.000 Hrywnja, wenn das Kind eine Behinderung hat.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 229

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.